

de ehli weibel

Kurzinfo der Gemeinde Rafz

3/März 2013

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Erneuerungswahlen Gemeindebehörden 2014 bis 2018

Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2014 bis 2018 auf Sonntag, 30. März 2014 festgelegt.

Im Jahr 2014 finden die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden statt. Die Amtsperiode beträgt vier Jahre, d.h. von 2014 bis 2018. Die Gemeindevorsteherchaft (Gemeinderat) ist für deren Anordnung und die korrekte Durchführung verantwortlich.

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 30. März 2014 statt, wobei folgende Gemeindebehörden gewählt werden:

- Gemeinderat
- Rechnungsprüfungskommission
- Schulpflege
- Sozialbehörde
- Evangelisch reformierte Kirchenpflege

Die Behörde für Alters-, Pflege- und Betreuungsfragen wird, vorausgesetzt die Stimmberechtigten genehmigen an der Urnenabstimmung von voraussichtlich Sonntag, 9. Juni 2013 die Teilrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz, aufgehoben. Demzufolge müsste diese Behörde bei den Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2014 bis 2018 nicht mehr besetzt werden.

Der zweite Wahlgang findet am **Sonntag, 18. Mai 2014**, zusammen mit eidgenössischen Abstimmungen statt.

Für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden findet das Vorverfahren für Mehrheitswahlen statt. Die Publikation der Wahlordnung erfolgt im November 2013. Die Bevölkerung wird dannzumal über das Vorgehen orientiert. Gemeinbeschreiber Marc Bernasconi erteilt Interessierten, welche bereits vorab Informationen zu den Erneuerungswahlen einholen möchten, gerne persönlich Auskunft.

ZVV Verbundfahrplanprojekt 2014 bis 2015

Das Verbundfahrplanprojekt 2014 bis 2015 des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) ist von Montag, 18. bis Sonntag, 31. März 2013 auf der ZVV-Homepage www.zvv.ch oder mittels Link auf der Gemeindehomepage www.rafz.ch öffentlich einsehbar. Eine Papieraufgabe findet nicht statt.

Das Fahrplanprojekt der öffentlichen Verkehrsmittel im ZVV für die Fahrplanjahre 2014 und 2015 wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Verkehrsunternehmen im Kanton Zürich im Verlauf des letzten Jahres erarbeitet. Änderungsbegehren durch die Bevölkerung sind spätestens bis

am Dienstag, 2. April 2013 an den Gemeinderat Rafz, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, zu richten.

Verkaufsoffene Sonntage 2013

Sonntagsarbeit ist gemäss Art. 19 des Arbeitsgesetzes verboten. Es können jedoch maximal vier Sonntage bezeichnet werden, an denen Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen.

Nach Rücksprache mit dem Gewerbeverein Rafzerfeld hat der Gemeinderat folgende verkaufsoffene Sonntage bewilligt:

- Sonntag, 3. März 2013;
- Sonntag, 24. März 2013 (Frühlingsfest Hauenstein AG);
- Mittwoch, 1. Mai 2013, Tag der Arbeit;
- Sonntag, 17. November 2013

Brennholzgant

Der Forstbetrieb der Gemeinde Rafz lädt auch dieses Jahr wieder zur traditionellen Brennholzgant ein. Nachfolgend die wichtigsten Eckdaten:

Datum: **Samstag, 23. März 2013**

Besammlng: **9.30 Uhr, Alters- und Pflegeheim Peteracker**

Route: Adenberg + evtl. Langenriet

Mittagsrast: ab ca. 12.00 Uhr, in der Forsthütte Grundforen, mit Schübli (offeriert von der Gemeinde)

Details und das Nachmittagsprogramm finden Sie im Inserat im Februar-Rafzer Weibel auf Seite 4.

Internetbetrieb Gemeindeverwaltung Rafz

Die Gemeindeverwaltung wechselt den Internetbetreiber. Neu wird das Internet innerhalb der Verwaltung durch die sasag Kabelkommunikation AG, Schaffhausen, betrieben. Die Dienste der Swisscom AG, Provider des kantonalen Netzwerkes «LEU-net», und bisheriger Internetbetreiber der Gemeindeverwaltung, wurden gekündigt.

Seit etlichen Jahren läuft der Internet- und E-Mail-Betrieb der Gemeindeverwaltung Rafz über das Netzwerk «LEU-net» des Kantons Zürich. Provider des LEU-net ist die Swisscom AG, mit welcher der Kanton Zürich einen Vertrag abgeschlossen hat. Der Internetzugang für den Kanton Zürich wird durch die Abraxas Informatik AG, Zürich, betrieben. Die monatlichen Kosten für den Netzanschluss sowie die Netzdienste belaufen sich auf rund 550 Franken für beide Dienste.

Die Gemeinde Rafz verfügt über eine eigene Antennenanlage, welche ihre Signale von der Kopfstation des lokalen Kabelnetzbetreibers sasag Kabelkommunikation AG, Schaffhausen, bezieht. Die sasag bietet sowohl analoges wie auch digitales Fernsehen, Internet, Telefonie und Radio an.

Die Daten werden über ein Highspeed-Glasfaserkabelnetz transportiert, was eine sehr schnelle Internetverbindung garantiert. Die monatlichen Kosten liegen bei 95 Franken inkl. MWST. Zusätzlich fallen monatliche Kosten von rund 300 Franken für die weitere Nutzung der E-Mail-Postfächer an, welche aber weiterhin beim Kanton bzw. der Abraxas Informatik AG, Zürich, als Betreiberin, bleiben sollen.

Im Rahmen der Internetanpassungen werden im Gemeinderatssitzungszimmer sowie im Gemeindesaal ein drahtloser Internetanschluss (Wireless LAN) installiert und die zugleich die veraltete Firewall (Sicherheitssystem, das ein Netzwerk oder einen einzelnen Computer vor unerwünschten Netzwerkzugriffen schützt) ersetzt.

Für die notwendigen Anpassungsarbeiten und Umstellungen hat der Gemeinderat einen Kredit von 9000 Franken inkl. MWST freigegeben.

Erschliessungsanlagen Chindegartewäg und Schregwägli

Der Gemeinderat hat das Bauprojekt über den Ausbau der Erschliessungsanlagen Chindegartewäg und Schregwägli, basierend auf dem Quartierplan «Inneres Hauffäld», des Büros calörtscher hirner, Eglisau, genehmigt.

Für den Ausbau der Erschliessungsanlagen Chindegartewäg und Schregwägli (QP-Anlagen und Erneuerungs-/Sanierungsvorhaben der Gemeinde Rafz) wird ein Kredit von gesamthaft 517000 Franken inkl. MWST, bewilligt. Da der Grossteil der Ausgaben gebunden ist, obliegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

Der Baubeginn ist für März/ April und das Bauende ca. Mai/Juni 2013 vorgesehen. Der Deckbelag wird voraussichtlich im Frühsommer 2014 eingebracht, sodass das Werk im Herbst 2014 abgerechnet werden kann.

Parallel mit der Erarbeitung des Bauprojektes hat das beauftragte Ingenieurbüro calörtscher hirner die Baumeister- und Sanitärsubmissions im Einladungsverfahren durchgeführt. Die Baumeisterarbeiten (Strassen- und Tiefbauarbeiten) wurden an wsb AG, Rafz, und die Sanitärarbeiten (Rohrlegearbeiten) an die Neukom Installationen AG, Rafz, vergeben. Für die Strassenbeleuchtung ist die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) zuständig. Deshalb erfolgte hierfür keine eigentliche Submission, sondern eine direkte Auftragsvergabe an die EKZ.

Reglement über die Baugebühren; Anpassung

Der Gemeinderat hat das Baugebührenreglement der Gemeinde Rafz angepasst und rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Hauptgrund der Teilrevision des Baugebührenreglements waren die Gebühren für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Landinformationssystem (LIS). Die unterschiedliche Verrechnung der LIS-Gebühren von Einfamilienhäusern und den restlichen Wohn- oder Industriebauten hat in der Vergangenheit aufgezeigt, dass die Einheitsgebühr für Einfamilienhäuser von 400 bis 600 Franken für das Einmessen plus

100 bis 150 Franken für die Arbeit des LIS-Betreibers nicht die effektiv verursachten Kosten decken.

Die Gebühren für die Prüfung und Bewilligung nachträglich zum Baugesuch eingereichter Projektänderungen, für reine Nutzungsänderung, für Reklamegesuche, Parzellierungsbewilligungen, Einfriedungen, Geländeänderungen usw. werden in Zukunft ebenfalls nach Aufwand des Ingenieurs und nicht mehr pauschal weiterverrechnet.

Die Gebühren bei Bauverweigerungen und bei Nachkontrollen (Feuerschau, Schutzraumkontrolle usw.) wurden leicht angepasst. Zudem entstehen neu keine Gebühren mehr für die Rohbau- und Schlussabnahme inkl. Bezugsabnahme. Diese sind in der Baubewilligungsgebühr enthalten.

Die Anpassung des Baugebührenreglementes wurde amtlich publiziert. Der gefasste Beschluss und das angepasste Baugebührenreglement liegen während der Rekursfrist, d.h. seit Freitag, 15. Februar 2013, während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Aufrüstung Kopfstation Gemeinschaftsantennenanlage Rafzerfeld

Für die Aufrüstung der Kopfstation der Gemeinschaftsantennenanlage Rafzerfeld (GAR) hat der Gemeinderat einem Kostenanteil der Gemeinde Rafz von 14000 Franken zugestimmt.

sasag Kabelkommunikation AG, Schaffhausen, als lokaler Kabelnetzbetreiber und Provider, versorgt u.a. auch die Gemeinschaftsantennenanlage Rafzerfeld, wozu die Gemeinden Buchberg, Eglisau, Rüdlingen, Rafz und Wil gehören, mit Signalen.

Aufgrund der sehr guten Auslastung des Internetbetriebes vor allem während den Abendstunden, soll die Kopfstation der Gemeinschaftsantennenanlage Rafzerfeld, welche sich in Eglisau befindet, aufgerüstet werden. Geplant ist eine Verdoppelung der Leistung. Damit dies möglich ist, muss das elektrische und optische Equipment in der Kopfstation erweitert werden. Durch den Einbau weiterer optischer Sender, kann die Netzkapazität gesteigert werden. Dadurch ist die GAR für die nächsten zwei bis drei Jahre wieder gerüstet und auch in Zukunft ihren beachtlichen Vorsprung beim Internetspeed gegenüber der Konkurrenz (Swisscom) wahren.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 37000 Franken inkl. MWST, welche nach Anzahl Abonnenten auf die einzelnen Gemeinden bzw. Eigentümer verteilt werden.

Informationen der Pilzkontrollstelle

Pilzjahr 2012

Wie in den Jahren zuvor, wurde die Pilzkontrollstelle je nach Witterung und Pilzvorkommen unterschiedlich frequentiert und genutzt. Obwohl 2012 in andern Gegenden der Schweiz als schlechtes Speisepilz-Sammeljahr galt, bezeichnet Pilzkontrollleurin Rosmarie Eppenberger die Region des Rafzerfeldes als durchschnittlich bis gut, vor allem in Bezug auf die Pilzsorten Parasol, Safranschirmlinge und Eierschwämme. Eher dürftig fiel hingegen das Vorkommen von andern Speisepilzen wie Steinpilze im Herbst aus. Im Vergleich zu 2011, das wohl ergiebigste Pilzjahr seit ihrer Führung der Pilzkontrollstelle ab 2001, mag das vergangene Jahr deshalb von manchem Sammler etwas enttäuschend empfunden worden sein.

Telefonische Pilzbestimmung

Vermeint erhält die Pilzkontrolleurin telefonische Anfragen. Eine Pilzbestimmung auf Distanz ist schlicht unmöglich und zudem gefährlich wegen der Verwechslungsgefahr, da oft kleine Unterschiede zwischen essbar und giftig entscheiden.

Rasenpilze und Kleinkinder

Auch telefonische Anfragen von Eltern, deren Kleinkinder sogenannte Rasenpilze gegessen haben, gibt es jede Saison ein paar Mal. Zum Glück waren es bis jetzt immer nur harmlose Düngerpilze. Es könnte sich aber auch einmal z.B. um sehr giftige Risspilze handeln. Darum ist Vorsicht geboten! Die Bevölkerung wird deshalb ersucht, alle Pilze im Rasen zu entfernen und Kinder früh zu lehren, dass sie weder Pilze noch Beeren und Pflanzen essen dürfen, ohne vorher ihre Eltern zu befragen. Sollte es trotzdem einmal passieren, rät Rosmarie Eppenberger, einen dieser Pilze umgehend einer Pilzkontrolleurin oder einem Pilzkontrolleur zur Bestimmung vorzulegen. Hat ein Kleinkind mehr als 1 cm x 1 cm von einem Giftpilz gegessen, muss sofort ein Arzt aufgesucht werden.

Allgemeine Bemerkungen

Durch die klimatische Erwärmung findet generell eine spätere Fruktationsperiode (Bildung von Fruchtkörpern wie Pilze) der Pilze statt, d.h. immer öfter findet man Pilze auch noch später im Jahr, wenn sich die grösste Sommertrockenheit durch ausgiebigen Regen und kühle Nächte ausgeglichen hat. Die Pilzsaison wird somit tendenziell immer länger. Pilzkontrolleurin Rosmarie Eppenberger stellt mit Freude fest, dass sie neben den traditionellen Pilzler/innen-Kollegen vermehrt junge Familien mit Kindern besuchen. Dies führt oft zu speziellen Fragen und Diskussionen, die kaum enden wollen, aber nur weiter so!

Pilz Schontage

Eine Frage, die der Pilzkontrolleurin immer wieder gestellt wird, besonders von «eingefleischten Pilzsuchern» ist: «Wann die Pilzschontage aufgehoben werden?» In den Medien war zu lesen, dass nach ausgiebigen Studien (32 Untersuchungs-jahre) durch die Forschungsanstalt WSL – siehe Publikation Egli S. 2006 – das Pilze sammeln den Pilzen nicht signifikant und nachhaltig schade. Trotzdem konnten betretungsbedingte Einflüsse festgestellt werden am Beispiel des Goldstielligen Pfifferling (*Cantarellus lutescens*). Beim wöchentlichen Betreten des Waldbodens, das in etwa der Intensität eines Pilzsammlers entspricht, stellte der Pilz die Fruchtkörperbildung gänzlich ein. Nach Absetzen der Behandlung bildeten sich mit der Zeit jedoch wieder Fruchtkörper in normalem Umfang. Persönlich ist Rosmarie Eppenberger der Meinung, dass das Beibehalten der Schontage aus verschiedenen Gründen nicht nur zweckmässig sondern auch notwendig ist. Der Wald ist ebenfalls ein Biotop für Fauna und Flora d.h. es ist sicher erstrebenswert, die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten. Durch das kreuz und quer Begehen des Waldes – nicht nur auf Waldwegen – leidet alles. Mit den Schontagen können Waldtiere, die sonst andauernd gestört werden, etwas Ruhe

finden. Auch das Zertreten von Kleinlebewesen kann dadurch vermindert und seltene Pflanzen besser geschützt werden.

Öffnungszeiten und Adresse Pilzkontrollstelle

Juli bis Mitte November jeweils am Mittwoch und Sonntag von 18.30 bis 19.30 Uhr.

Zwischen dem 1. und 10. jeden Monats ist die Pilzkontrollstelle nur nach telefonischer Anmeldung geöffnet (Schonzeit). Da die Monate März bis Juni nicht gut frequentiert sind, ersucht Rosmarie Eppenberger die Pilzfreunde/Innen um telefonische Vereinbarung.

Adresse:

Rosmarie Eppenberger, Bettliackerstrasse 2, 8454 Buchberg

Telefon: 044 867 07 42, Natel 079 394 41 75

E-Mail: r.eppenberger@vtxmail.ch

Mehr Infos unter: www.pilzkunde.ch

Nachfolgend zeigt die Pilzkontrolleurin noch eine Statistik über die Pilzfunde der vergangenen Jahre:

Sammeljahr:	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Kontrollscheine:	54	15	24	18	54	94	63
Anzahl Kontrollscheine mit Giftpilzen:	6	2	8	8	12		14
Anzahl Kontrollscheine mit tödlich giftigen Pilzen:	2	0	1	1	0	1	1
Speisepilze:	52.40 kg	13.20 kg	46.50 kg	22.50 kg	30.80 kg	89.10 kg	52.90 kg
Ungeniessbare Pilze:	44.30 kg	0.60 kg	11.00 kg	15.00 kg	16.70 kg	17.80 kg	8.10 kg
Giftpilze ohne tödlich giftige Arten:	4.50 kg	0.30 kg	1.20 kg	4.30 kg	7.20 kg	2.20 kg	2.40 kg
Tödlich giftige Pilzarten	0.20 kg**	0 kg	1.50 kg*	0.05 kg**	0 kg	0.05 kg**	0.07 kg***
<i>Amanita phalloides</i> , <i>A. Verna</i> , <i>A. Virosa</i> ** <i>A. Pantherina</i> ***							
<i>Galerina marginata</i> (Nadelholz-Häubling)*							

Anmerkung:

- In der Anzahl Kontrollscheine sind auswärtige Pilzler/Innen nicht inbegriffen. Die Pilzkontrolleurin hat ab und zu «Gäste» aus Beringen, Thayngen, Dachsen, Nack und Jetten.
- Drei junge Leute aus dem Kanton Aargau, die in unserer Region Pilze suchten, fanden auch den Weg zur Pilzkontrollstelle.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern

Die Gemeindeverwaltung inkl. Forst- und Werkbetrieb der Politischen Gemeinde Rafz bleibt über Ostern vom

Gründonnerstag, 28. März, 11.30 Uhr bis und mit Ostermontag, 1. April 2013 geschlossen.

Bei Todesfällen ist die Telefonnummer des Bestattungsamtes dem Ansagetext des Telefonbeantworters zu entnehmen (Telefon 044 879 14 44).

Gemeinderat und Personal wünschen der Bevölkerung schöne Ostern und danken für das Verständnis.

Veranstungskalender März 2013 Alle Veranstaltungen finden Sie unter www.rafz.ch

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
Sonntag, 3. März	Abstimmungen	Gemeindeverwaltung	
Sonntag, 3. März	Heimrunde Herren 2	Turnhalle Landbüel Wil	Unihockeyclub
Montag, 4. März	Grünabfuhr	ganze Gemeinde	
Dienstag, 5. März 8.00–10.00 Uhr	Frauezmorge/ -Kafi	Zentrum Casa	Frauenverein Rafz
Dienstag, 5. März 15.00–17.00 Uhr	Chäfertreff Spielnachmittag für Kinder bis ca. 5 Jahre in Begleitung ihres Mamis/ Papis/ Grossmamis...	Zentrum Casa	ref. Kirchgemeinde Rafz Patricia Zingg pzingg@shinternet.ch
Mittwoch, 6. März 19.30–22.00 Uhr	Senioren in Aktion Spieleabend mit den «Senioren in Aktion» für Junggebliebene ab 50	Bistro EFRA im Zentrum Tanneväg	EFRA, Werner Frei wafrei@bluewin.ch http://efra.ch
Donnerstag, 7. März 20.00 Uhr	KBB/ Vortrag «Die Droge Verwöhnung» mit Jürg Frick	Zentrum Casa	Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Rafz
Montag, 11. März und Samstag, 16. März 19.30–22.00 Uhr	Sachkundenachweis SKN Hunde Theorie Teil 1 CHF 140.00	Hundeschule Hugo Schwitter Badener-Landstrasse 6	Hundeschule Hugo Schwitter
Dienstag, 12. März 10.00–10.30 Uhr	Buchstart-Treff «Reim und Spiel» Für Eltern/ Grosseltern mit Kindern von ca. 9 bis 24 Monaten	Gemeindebibliothek	Gemeindebibliothek
Donnerstag, 14. März 20.00 Uhr	Konzert mit dem Ensemble c'est tout	Gemeindebibliothek	Gemeindebibliothek
Sonntag, 17. März 17.00 Uhr	Orgelkonzert mit Urs Wittwer	Reformierte Kirche Rafz	Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Montag, 18. März	Häckselaktion	ganze Gemeinde	
Montag, 18. März und Samstag, 23. März 19.30–22.00 Uhr	Sachkundenachweis SKN Hunde Theorie Teil 2 CHF 140.00	Hundeschule Hugo Schwitter Badener-Landstrasse 6	Hundeschule Hugo Schwitter
Dienstag, 19. März 15.00–17.00 Uhr	Chäfertreff Spielnachmittag für Kinder bis ca. 5 Jahre in Begleitung ihres Mamis/ Papis/ Grossmamis...	Zentrum Casa	ref. Kirchgemeinde Rafz Patricia Zingg pzingg@shinternet.ch
Mittwoch, 20. März 15.00–16.00 Uhr	Chasperltheater Für Kinder ab 5 Jahren, CHF 2.–	Gemeindebibliothek	Gemeindebibliothek
Freitag, 22. März 19.00–22.00 Uhr	Manneabig mit gemeinsamem Essen und dem Thema	Bistro EFRA im Zentrum Tanneväg	EFRA, Machiel Alings alings.machiel@bluewin.ch http://efra.ch
Samstag, 23. März	Brennholzgant	Start 9.30 Uhr Alters und Pflegeheim Peteracker	Gemeinde Rafz
Samstag, 23. und Sonntag, 24. März	Frühlingsfest	Gartencenter Hauenstein	Hauenstein AG
Sonntag, 24. März	Palmsonntag/ Konfirmationen	Reformierte Kirche	Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Rafz
Sonntag, 24. März	Schoggiwettkampf (Jugend)	Schalmenacker	Turnverein Rafz
Montag, 25. März	Grünabfuhr	ganze Gemeinde	
Mittwoch, 27. März 18.30–22.00	Fraueabig Wellness im Thermalbad, CHF 18.–	Rafz/ Zurzach, Treffpunkt bei der EFRA 18.30 Uhr	EFRA, Cornelia Neukom cornelia.neukom@bluewin.ch http://efra.ch